ANLAGE: 86 VW Radtyp: OSHL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.05.2010



Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
OSHL8BP38M5	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	685	2125	05/09
71							
OSHL8BP38571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	685	2125	11/07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 3B; 1KM; 3BG; 1K; 2K; 2KN; 1KP; 1T

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJAE

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 7M

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJA4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1K; 1KM; 1KP; 1T; 2K; 2KN; 3B; 3BG

170 Nm für Typ : 7M

Verkaufsbezeichnung: CADDY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K	e1*2001/116*0252*	75 - 77	195/65R15	11A; 24J; 51G	langer Radstand;
2KN	e1*2007/46*0217*, L320		205/60R15 91	11A; 24J; 24M; 5GG	Frontantrieb;
			205/60R15 95	11A; 24J; 24M; 5HR	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15 94	11A; 24C; 24M; 5HI	12A; 51A; 71K; 721;
			225/55R15 92	11A; 22I; 24C; 24M; 5GM	725; 73C; 74A; 74P; 76Q
2K	e1*2001/116*0252*	77	195/65R15 91	11A; 245; 248	kurzer Radstand;
2KN	e1*2007/46*0217*, L320		205/60R15 91	11A; 22H; 24J; 244	Allradantrieb;
			215/60R15 94	VB0; 11A; 22H; 241; 244; 246	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			225/55R15 92	VB0; 11A; 22F; 241; 244; 246; 247	725; 73C; 74A; 74P; 76Q
2K	e1*2001/116*0252*	51 -80	195/65R15	11A; 24J; 24M; 51G	Nicht Caddy Maxi;
2KN	e1*2007/46*0217*, L320		205/60R15 91	11A; 22I; 24J; 24M; 5GG	ab
			205/60R15 95	11A; 22I; 24J; 24M	WV2ZZZ2K.8.052801;
			215/60R15 94	VB0; 11A; 22H; 24C; 24D	kurzer Radstand;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P; 76Q; VB1

ANLAGE: 86 VW Radtyp: OSHL Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.05.2010



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung:	CADDY
----------------------	-------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K	e1*2001/116*0252*	51 -77	205/60R15 91	11A; 22I; 24J; 24M; 5GG	Nicht Caddy Maxi;
2KN	e1*2007/46*0217*,	51 -80	195/65R15	11A; 24J; 24M; 51G	nur bis
	L320				
			205/60R15 95	11A; 22I; 24J; 24M	WV2ZZZ2K.8.052800;
			215/60R15 94	11A; 22I; 24J; 24M	kurzer Radstand;
			225/55R15 92	11A; 22B; 24C; 24D;	Frontantrieb;
				5GM	
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76Q

Verkaufsbezeichnung: GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*	59 - 103	195/65R15 91	11A; 24J; 24M	Nur Golf 6; Ab
			205/60R15 91	11A; 24J; 24M	e1*2001/116*0242*25;
			215/60R15 94	11A; 24C; 24D	Schrägheck;
			225/55R15 92	11A; 22H; 22P; 24C;	Frontantrieb;
				24D; 686	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76Q
1K	e1*2001/116*0242*	55 - 110	195/65R15	51G	Nur Golf 5; Nur bis
			205/60R15	11A; 22P; 24J; 24M; 51G	e1*2001/116*0242*24;
			215/60R15 94	11A; 22P; 24J; 24M	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

VCINGGIODOZO	Verkaufsbezeichnung. Goth i Los							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
1KP	e1*2001/116*0304*	59 - 103	195/65R15 91	11A; 24J; 248	Nur Golf Plus 6; Ab			
			205/60R15 91	11A; 22M; 24J; 248	e1*2001/116*0304*14;			
			215/60R15 94	11A; 21P; 22M; 24J; 244	Frontantrieb;			
			225/55R15 92	11A; 21P; 22H; 22L; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;			
				244; 686	12A; 51A; 573; 71K;			
					721; 725; 73C; 74A;			
					74P; 76Q			
1KP	e1*2001/116*0304*	55 - 110	195/65R15	51G	nicht CrossGolf;			
			205/60R15	11A; 22P; 24J; 24M; 51G	Nur Golf Plus; Nur			
			215/60R15 94	11A; 22P; 24J; 24M	bis			
					e1*2001/116*0304*13;			
					Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 573; 71K;			
					721; 725; 73C; 74A;			
					74P; 76Q			

ANLAGE: 86 VW Radtyp: OSHL Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.05.2010



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	195/65R15	11A; 22H; 22M; 51G	nur CrossGolf; Nur
			205/60R15 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	bis
				24M	e1*2001/116*0304*13;
			215/60R15 94	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	Frontantrieb;
				24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: JETTA, GOLF

VEIRAUISDEZE	verkausbezeichnung. JETTA, GOLF							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 110	195/65R15	11A; 21P; 22M; 22P; 51G	JETTA (Limousine);			
			205/60R15	11A; 21P; 22L; 22Q; 24J;	Frontantrieb;			
				51G	10B; 11B; 11G; 11H;			
			215/60R15 94	11A; 21B; 22H; 22L; 24J	12A; 51A; 573; 71K;			
					721; 725; 73C; 74A;			
					74P; 76Q			
1KM	e1*2001/116*0328*	59 - 90	195/65R15	11A; 21P; 22M; 22P; 51G	GOLF 6 (Variant);			
			205/60R15	11A; 21P; 22L; 22Q; 24J;	ab			
				51G	e1*2001/116*0328*15;			
			215/60R15 94	11A; 21B; 22H; 22L; 24J	Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 721;			
					725; 729; 73C; 74A;			
					74P; 76Q			
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 103	195/65R15	11A; 21P; 22M; 22P; 51G	GOLF (Variant); nur			
			205/60R15	11A; 21P; 22L; 22Q; 24J;	bis			
				51G	e1*2001/116*0328*14;			
			215/60R15 94	11A; 21B; 22H; 22L; 24J	Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 573; 71K;			
					721; 725; 73C; 74A;			
					74P; 76Q			

Verkaufsbezeichnung: TOURAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2007/46*0357*	75 - 103	195/65R15	51G; 52J	nur CrossTouran;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76Q; 76Z
1T	e1*2007/46*0357*	66 - 103	205/60R15 91	11A; 24J; 24M; 5GG	nicht CrossTouran;
		66 - 110	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 95	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			215/60R15 94	Nicht Blue Motion; 11A;	725; 73C; 74A; 74P;
				24J; 24M	76Q
			225/55R15 92	Nicht Blue Motion; 11A;	
				24J; 24M	

ANLAGE: 86 VWHersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL Stand: 04.05.2010



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung:	VW PASSAT
----------------------	-----------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*,	66 - 142	195/65R15	51G	Kombi; Limousine;
	e1*98/14D0043*,		205/60R15-91		Frontantrieb;
	e1*98/14*0043*		225/55R15-92	11A; 22B; 24J; 686	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
3B	e1*95/54*0043*,	81 - 142	195/65R15	51G	Kombi; Limousine;
	e1*98/14D0043*,		205/60R15-91		Allradantrieb;
	e1*98/14*0043*		225/55R15-92	11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
3B	e1*95/54*0043*,	66 - 142	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit
	e1*98/14D0043*,				Schneeketten; Kombi;
	e1*98/14*0043*				Limousine;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P
3BG	e1*2001/116*0157*, e1*98/14*0157*	74 - 110	195/65R15	51G	10B; 10S; 11B; 11G;
	0. 00, 1. 0.0,		205/60R15 91		11H; 12A; 51A; 573;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76Q
3BG	e1*2001/116*0157*, e1*98/14*0157*	74 - 110	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit
					Schneeketten;
					10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76Q

Verkaufsbezeichnung: VW SHARAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7M	e1*93/81*0023*,	66 -85	215/60R15-94	11A; 24J; 24M	nur bis
	e1*95/54*0023*,	66 - 128	195/65R15	11A; 24M; 51G	e1*98/14*0023*11;
	e1*98/14*0023*		205/60R15	11A; 24M; 51G	Frontantrieb;
			215/60R15	11A; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R15-92	VDN; 11A; 22B; 24D; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					75I; 76Q
7M	e1*98/14*0023*	66 - 110	195/65R15	11A; 22L; 24J; 51G	ab e1*98/14*0023*12;
			205/60R15 95	11A; 22B; 22L; 24J; 24M	10B; 10S; 11B; 11G;
			215/60R15 94	11A; 21B; 22B; 22L; 24C;	11H; 12A; 51A; 573;
				24M	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: VW TOURAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*.	75 - 103	195/65R15	51G; 52J	nur CrossTouran;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76Q; 76Z

ANLAGE: 86 VW Radtyp: OSHL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.05.2010



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: VW TOURAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*.	66 - 103	205/60R15 91	11A; 24J; 24M; 5GG	nicht CrossTouran;
		66 - 110	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 95	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			215/60R15 94	Nicht Blue Motion; 11A;	725; 73C; 74A; 74P;
				24J; 24M	76Q
			225/55R15 92	Nicht Blue Motion; 11A;	
				24J; 24M	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

ANLAGE: 86 VW Radtyp: OSHL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.05.2010



Seite: 6 von 9

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 86 VW Radtyp: OSHL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.05.2010



Seite: 7 von 9

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit
 Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der
 Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.

ANLAGE: 86 VW Radtyp: OSHL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.05.2010



Seite: 8 von 9

5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.

- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/60R15 Hinterachse: 225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- VB0) Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugen mit leicht auftragender Türverkleidung (Überstand über den unteren Längsrahmen der seitlichen Schiebetür weniger als 3mm) der seitlichen Schiebetüren.
- VB1) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit 15 Zoll-Bereifung (schmale Hinterachse).

ANLAGE: 86 VW Radtyp: OSHL Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.05.2010



Seite: 9 von 9

VDN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1260 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achlasten sind diese und das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.